Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat
JSD/P180444

18.0444.01

Basel, 25. April 2018

Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2018

Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts

Sehr geehrte Damen und Herren

§ 57 Abs. 1 Gesetz betreffend die Organisation der Gerichte und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG, SG 154.100) vom 3. Juni 2015 sieht vor, dass Mitglieder der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft mit einem Vollzeitpensum sich ihrem Amt ganz zu widmen haben und keine andere Erwerbstätigkeit ausüben dürfen. Der Regierungsrat kann in begründeten Fällen Ausnahmen bewilligen. Dem Grossen Rat wird jährlich Bericht über die genehmigten Tätigkeiten erstattet.

Mit Beschluss des Regierungsrates vom 10. Januar 2017 hat der Regierungsrat die Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts als Lehrbeauftragter an der Juristischen Fakultät der Universität Basel bewilligt, worüber dem Grossen Rat hiermit Bericht erstattet wird.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

Marco Greiner
Vizestaatsschreiber

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 27. April 2018